

**Wählergemeinschaft Ahrensburg
für Bürgermitbestimmung**

WAB • Gartenholz 57 • 22926 Ahrensburg

Mittwoch, den 22.06.2016

Änderungsantrag zur Vorlage 2016/057: Verwendung des Gewinns der Stadtbetriebe**Änderungsantrag****Die Stadtverordnung möge am 27.06.2016 dem Änderungsantrag zu Punkt 2 des Beschlussvorschlags zustimmen:****2. Das Jahresergebnis 2015 wird wie folgt verwendet:**

Abführung an den Haushalt der Stadt Ahrensburg	94.154,29 €
Verbleib im Betrieb zur Stärkung der Kapitalbasis des Bauhofs	<u>50.000,00 €</u>
	144.154,29 €

Begründung

Vom Gesamtgewinn der Stadtbetriebe entfallen 44.981,51 auf die Stadtentwässerung und 99.172,78 € auf den Bauhof. Beide Anteile entsprechen 5% des Eigenkapitals und sollen laut Beschlussvorlage voll ausgeschüttet werden.

Der Bauhof erbringt nahezu ausschließlich Leistungen für die Stadt Ahrensburg. Durch Gewinnausschüttung in Höhe von 5% des Eigenkapitals werden dem Bauhof Mittel entzogen, die zu Kreditaufnahmen, Zinsaufwendungen und damit zu Steigerungen des Stundenverrechnungssatzes gegenüber der Stadt führen.

Die in der Beschlussvorlage empfohlene Vollausschüttung führt zudem dazu, dass im Teilbetrieb Bauhof die Summe der langfristigen Investitionen die Summe der langfristig verfügbaren Mittel übersteigt, der Bauhof also strukturell unterfinanziert ist.

Um diese ungewünschten Effekte zu vermeiden, schlägt die WAB vor, von dem Gesamtgewinn des Bauhofs in Höhe von 99.172,78 € einen Teil in Höhe von 50.000,00 € im Betrieb zu belassen. Die drohende Unterfinanzierung würde damit vermieden. Die verbleibende Gewinnausschüttung des Bauhofs entspräche dann einer Eigenkapitalverzinsung von 2,46% für die Stadt Ahrensburg.

Peter Egan
Stadtverordneter
Mitglied des Werkausschusses